

GMX ProMail

VermerkLKA

Von: KF @ .de
An: petra.p . @gmx.de
CC: kontakt@s XY .de
Datum: 24.08.2016 13:49:29

Rechtsanwälte N &

Sachbearbeiter: RA

, 2

E-Mail:

Telefon-Nr. 04

Telefax Nr. 04

Hallo Petra,

anbei wie besprochen den Vermerk des LKA über die Einschätzung des sozialpsychiatrischen Dienstes zur Geistessituation von BF und Thies.

Beschwerdeführerin = BF

Das laufende Zivilverfahren gegen Thies wird beim Landgericht Hamburg zum Aktenzeichen 332 O 326/13 geführt - hier wäre es wünschenswert, wenn Polizei und Staatsanwaltschaft endlich BF Kinder oder deren Vater zu den erhobenen Vorwürfen befragen, weil der Richter das Verfahren wegen der angeblich gegen XY, Herrn SF und mich geführten Ermittlungen nach § 149 ZPO ausgesetzt hat.

Gegen BF ist ebenfalls beim Landgericht, zum Aktenzeichen 332 O 324/13 ein Versäumnisurteil auf Unterlassung der gegen XY erhobenen Vorwürfe ergangen. Zum Aktenzeichen 2314 Js 964/13 ist von der Staatsanwaltschaft Hamburg Anklage gegen BF erhoben worden. Ich hatte zuletzt mit Schreiben vom 11.05.2016 unter Bezugnahme auf dieses Aktenzeichen den Strafantrag von XY erweitert und auch selbst Strafantrag gestellt.

Es wäre toll, wenn Du Polizei und Staatsanwaltschaft zu zügigen Ermittlungen bewegen kannst.

Ich werde sonst ab Mitte September weiter nachsetzen.

Viele Grüße

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI
Dienststelle LKA42
Az. LKA42/5K/0037470/2014

Datum 24.01.2014
Telefon +49 40 428 6-74232
Fax +49 40 428 6-74209

63

VERMERK

Aufgrund des neuen Schreibens von Frau BF nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau BF „extrem auffällig“ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eltengefährdung werde jedoch nicht gesehen.

Man habe daher beschlossen, nicht an Frau BF oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau BF gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte.

Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau BF derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird.

Weitere von Frau BF eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt.

B.

ROK

LKA 42